



## Ausschreibung 2019 zum LAUFCUP Mecklenburg-Vorpommern (Stand 03.01.2019)

mit Anlage: Allgemeine Bestimmungen zum Anmelde- und Bezahlverfahren

### 1. Allgemeine Hinweise

Der Laufcup besteht aus einer jährlichen Serie von Verbandswettkämpfen des LVMV (einschließlich der Landesmeisterschaften im Straßen- und Crosslauf sowie im langen Bahnlauf) für leistungsorientierte Läufer/innen des Verbandes. Die Anzahl der Wertungsläufe der Serie wird jährlich neu festgelegt. **Im Jahre 2019** sind es **16 Einzelläufe und ein Staffellauf**. Die Läufe werden in der Regel als Straßenläufe ausgerichtet, jedoch werden auch Läufe auf geeigneten unbefestigten Wegen sowie Bahn- und Crossläufe durchgeführt.

Die Ausrichtung von Laufcupveranstaltungen wird vorrangig an Vereine vergeben, die dem LVMV angeschlossen sind. Kurzbewerbungen für die **Anträge zur Ausrichtung eines Laufcup-Wettkampfes** im Folgejahr sind bis spätestens **01.09.** des Vorjahres an den Leiter der AG Laufcup bzw. an die LVMV-Geschäftsstelle zu richten. Eine endgültige Aufnahme in die Bewerberliste kann nur dann erfolgen, wenn bis spätestens **01.10.** des Vorjahres eine Veranstaltungsanmeldung auf dem Internetportal [ladv.de](http://ladv.de) erfolgt. Grundsätzlich ist die Empfehlung des LVMV, schon mit der Bewerbung die Veranstaltung in [ladv.de](http://ladv.de) einzustellen.

Mit seiner Veranstaltungsanmeldung zur Genehmigung der Veranstaltung verpflichtet sich der Ausrichter zur Einhaltung der DLV-Satzung und -Ordnungen, des darin enthaltenen DLV-Anti-Doping-Codes (ADC), der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO), der Gebührenordnung (GBO) sowie zur Einhaltung der Internationalen Wettkampfgeln (IWR). Der Ausrichter verpflichtet sich des Weiteren, Teilnehmer seiner Veranstaltung schriftlich darauf hinzuweisen, dass dieser mit der Teilnahme die Geltungen des DLV-Anti-Doping-Codes (DLV-ADC) anerkennt und sich dessen Bestimmungen unterwirft.

### 2. Anforderungen an Laufcupausrichter

Die Strecken für die Laufcupwettbewerbe sind für die einzelnen Altersklassen hinsichtlich der Streckenlänge so anzubieten, wie es in der Laufcup-Terminübersicht für das jeweilige Jahr festgelegt ist. Für Straßenläufe werden nach DLV-Kriterien vermessene bestenlistenreife Strecken genutzt. Es bleibt dem Ausrichter unbenommen, bei der

Laufveranstaltung weitere Wettbewerbe außerhalb des Laufcupprogramms anzubieten. Standard bei den Laufcupveranstaltungen sollte sein, dass ausreichende geeignete Umkleide- und Duschkmöglichkeiten vorhanden sind, Voraussetzungen für eine zügige Anmeldung und Ausgabe der Startunterlagen geschaffen werden, die Laufstrecke gut gekennzeichnet und abgesichert ist (wünschenswert zur zeitlichen Orientierung ist auch eine Kilometer- Ausschilderung), ausreichend Getränke an der Strecke (bei Streckenlängen über zehn Kilometer, bei warmem Wetter auch auf kürzeren Strecken) und nach dem Lauf angeboten werden, die medizinische Notfallversorgung gesichert ist (eine rechtzeitige Anmeldung bei der zuständigen Rettungsnotstelle ist vorzunehmen), die Möglichkeit der Imbissversorgung zu moderaten Preisen gegeben ist, die Zeiterfassung und Ergebnisdarstellung, Urkundendruck und Internetpräsenz mit Hilfe geeigneter moderner Methoden erfolgt, eine würdige Siegerehrung in akzeptablem Abstand (ca. eine Stunde) zum Zieleinlauf erfolgt.

### 3. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Läuferinnen und Läufer **ab der Jugendklasse U16**, die Mitglied eines beim LVMV angemeldeten Vereins sind, ein gültiges Startrecht haben und ordentlich für den Laufcup gemeldet sind. Ausländer sind darüber hinaus nur startberechtigt, wenn sie nachweisbar in Deutschland wohnen oder sich hier gewöhnlich aufhalten (siehe DLO).

Vor Beginn der Laufcupsaion ist von den Vereinen bzw. von Einzelstarter/innen die **Teilnahme am Laufcup schriftlich beim Laufcupstatistiker Sportfreund Marian Pries (E-Mail: [pries100@web.de](mailto:pries100@web.de)) anzumelden**. In die Wertung kommen nur Teilnehmer/innen mit bestätigter Laufcup-Meldenummer vom Tag des Erwerbs an. Eine Anmeldung ist auch noch während der Laufcupserie möglich; eine Wertung erfolgt dann jedoch nur für die noch folgenden Wettkämpfe. Mit der Laufcup-Anmeldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von fünf Euro anerkannt. Die Gebühren werden in der Regel den Vereinen von der Geschäftsstelle des LVMV in Rechnung gestellt. Diese finanziellen Mittel werden ausschließlich zur würdigen Ausgestaltung der jährlichen Laufcup-Abschlussveranstaltung eingesetzt.

## 4. Laufcupveranstaltungen 2019

(mit Terminen und Streckenlängen für einzelne AK)

Nr.	Lauf	Datum	Startzeit (Uhr)	Altersklasse/Strecke (km)					
				M20 - M70	M75+	W20- W55	W60+	U18/ U20	U16
1	31. Wittenburger Mühlenlauf	Sonntag, <b>03.03.</b>	10:30	10	10	10	10	4,8	4,8
2	28. Neubrandenburger Frühlingslauf	Sonntag, <b>17.03.</b>	10:00	15	5	15	5	5	5
<b>3</b>	36. Ueckermünder Haffmarathon (mit <b>LM Marathon</b> )	Samstag, <b>30.03.</b>	11:00	<b>M *</b>	5	<b>M</b>	5	5	5
4	5. Schweriner Schlosslauf	Samstag, <b>13.04.</b>	10:00	15	8	15	8	8	4
5	38. Warnemünder Stoltera-Küstenwaldlauf	Samstag, <b>27.04.</b>	10:00	10	10	10	10	10	3
<b>6</b>	28. Neubrandenburger Kulturparklauf (mit <b>LM Halbmarathon</b> )	Samstag, <b>04.05.</b>	10:00	<b>HM</b>	<b>HM</b>	<b>HM</b>	<b>HM</b>	5	5
7	12. scn energy-Lauf (Jatznick)	Samstag, <b>25.05.</b>	10:00	15*	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
8	43. OASE Inseelseelauf (Güstrow)	Samstag, <b>01.06.</b>	10:00	20 *	10	10	10	4	4
<b>9</b>	<b>LM Bahn</b> 10.000m/5.000m (Wismar)	Sonntag, <b>30.06.</b>	9:00	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>5*</b>	3
10	37. Karl-Krull-Gedenklauf (Steinhagen)	Sonntag, <b>21.07.</b>	10:00	10	5	10	5	5	5
11	10. Poeler Abendlauf	Samstag, <b>10.08.</b>	18:00	10	5	10	5	5	5
12	40. Usedom-Marathon (Wolgast)	Samstag, <b>07.09.</b>	09:30	HM	HM	HM	HM	HM	
M	24. Neubrandenburger Staffelmarahton	Samstag, <b>14.09.</b>	10:00	Mannschafts-Marathon					
13	13. Baaber Heidelauf	Samstag, <b>21.09.</b>	10:30	15	10	15	10	6	6
<b>14</b>	18. Sebastian-Fredrich-Gedenklauf (Lubmin)( <b>LM 10/5km</b> Straße)	Sonntag, <b>13.10.</b>	11:00	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>5</b>
15	26. Stralsunder Hochschullauf	Samstag, <b>26.10.</b>	10:00	16	8	16	8	8	3
<b>16</b>	<b>LM Crosslauf</b> (Bad Doberan)	Samstag, <b>02.11.</b>	9:30	<b>6,7</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>3,3/ 5,0</b>	<b>2,6</b>
	Abschlussveranstaltung			noch offen					

### Anmerkungen zu den Veranstaltungen:

\*für AK M65/70 HM statt M in Ueckermünde

\*Teilnehmer der AK M65 & M70 an der Marathon-Meisterschaft in Ueckermünde werden für den Laufcup mit ihrem Halbmarathon-Zwischenergebnis gewertet (**bei erfolgreicher Absolvierung des Marathonlaufs auch mit halbem Zusatzpunkt**)

\* für AK 65/70 10 km statt 20km in Güstrow und 7,5 statt 15km in Jatznick

\* der 5.000m-Lauf am 30.06. ist **nur** für die männl. und weibl. U18 und die weibl. U20 als LM ausgeschrieben; für die männl. U20 lediglich als Cuplauf

\* bei den Crossmeisterschaften starten die Männer der AK M75+ im Frauenwettbewerb

\* **fett gedruckt:** LM-Disziplinen

## 5. Laufcupwertung

Die **Laufcup-Einzelwertung** erfolgt in den vom DLV festgelegten Altersklassen der Erwachsenen und in den beiden Jugendklassen U16 einerseits sowie U18 und U20 gemeinsam andererseits, jeweils männlich und weiblich. Es ist nur die Teilnahme in der Altersklasse erlaubt, der man lt. DLO angehört. Zusätzlich erfolgt die Wertung in einer offenen Klasse ohne Altersdifferenzierung (jeweils männlich und weiblich). Eine Begrenzung der Altersklassen nach oben ist nicht vorgesehen. Für eine Wertung in der offenen Klasse ist ein Start auf den jeweiligen Hauptstrecken erforderlich.

Bei jedem Einzellauf erhalten die Klassensieger/innen sowohl in der Gesamtwertung als auch in der AK-Wertung 25 Wertungspunkte, die Zweiten 24 usw. bis Platz 25 mit einem Wertungspunkt. Bei Läufen, die gleichzeitig als Landesmeisterschaften ausgeschrieben sind, gibt es einen Punktzuschlag von jeweils 0,5 Punkten.

Der **Laufcup-Endstand (AK- und Gesamteinzelwertung)** ergibt sich aus der Addition der fünf punktbesten Ergebnisse aller vom Aktiven angetretenen Einzelläufe. Bei Punktgleichheit entscheiden zunächst die angetretenen Läufe gegeneinander, danach die Gesamtzahl der in allen absolvierten Einzelläufen erzielten Punkte. In die Abschlusswertung (Gesamteinzelwertung und AK-Wertung) kommen alle Laufcupteilnehmer/innen, die mindestens jeweils 60 Wertungspunkte erreicht haben. In der Laufcup-AK-Wertung kommen auch die Laufcupteilnehmer/innen in die Abschlusswertung, die insgesamt weniger als 60 Punkte erreicht haben, aber bei mindestens 5 Einzelläufen in die Punkteränge gelaufen sind.

Daneben gibt es eine **Vereins- und eine Teamwertung**. In die Vereinswertung gehen alle von den in der Abschlusswertung vertretenen Aktiven der jeweiligen Vereine erreichten Punkte (Altersklassen- und Gesamteinzelwertung) sowie die im Staffelnwettbewerb erreichten Punkte ein.

In der Teamwertung werden nur die von den jeweils fünf punktbesten Aktiven eines Vereins erzielten Punkte in der Altersklassen- und Gesamteinzelwertung berücksichtigt.

In der Vereins- und Teamwertung werden nur die Aktiven berücksichtigt, die für den jeweiligen Verein mit Startrecht startberechtigt sind (keine „Gaststarter“).

Die **Wertung des Staffelnwettbewerbs** (Mannschaftsmarathon) im Rahmen der Vereinswertung erfolgt in 6 Klassen (Männer, Frauen, Oldies 1, Oldies 2, Jugendliche und Mixstaffeln) mit jeweils 5 Teilnehmern (Jugendstaffeln mit 5 oder 6 Teilnehmern möglich), wobei Oldie- und Jugendstaffeln für männliche und weibliche Teilnehmer offen sind (gemischte Staffeln möglich; keine gesonderten Wertungen männlich und weiblich).

In allen Klassen erfolgt die gleiche Punktwertung (1. Platz 150 Punkte, 2. Platz 135 Punkte, 3. Platz 120 Punkte, 4. Platz 110 Punkte, 5. Platz 100 Punkte und weiter in 10-Punkte-Abständen).

Bei den Oldie-1-Staffeln müssen alle fünf Teilnehmer/innen mindestens der AK M50 oder W40 angehören; bei der Oldie-2-Staffel mindestens der AK M60 oder W50.

Bei den Mixstaffeln starten drei männliche und zwei weibliche Teilnehmer/innen oder umgekehrt. Für die Laufcupwertung bleibt diese Staffel allein den kleineren

Laufvereinen mit höchstens zwölf gemeldeten Laufcup Teilnehmer/innen (ohne Nachwuchslaufcup) vorbehalten.

Bei den Männerstaffeln ist der Start von jeweils einer Frau zulässig.

Bei den Staffeln der Männer und Frauen können in Ausnahmefällen auch Jugendliche ab der AK U16 eingesetzt werden.

Bei den Jugendstaffeln sind Teilnehmer/innen aller Jugend-AK startberechtigt (auch Jugendliche der AK U14, die am Nachwuchslaufcup teilnehmen).

Jeder Verein kann in den einzelnen Klassen beliebig viele Staffeln stellen.

Die Staffeln werden für den Laufcup nur dann gewertet, wenn mindestens vier Staffelmitglieder für den Laufcup gemeldet sind (bzw. am Nachwuchslaufcup teilnehmen).

Der/die fünfte Teilnehmer/in (und 6. Teilnehmer/in bei Jugendstaffeln) muss nicht für den Laufcup gemeldet sein, er/sie muss aber nachweisbar dem Verein angehören. Bei Mehrfachstarts einzelner Läufer/innen in derselben oder in verschiedenen Staffeln erfolgt keine Wertung für den Laufcup.

## 6. Sonstige Hinweise

**Bei einer Verbindung von Cupläufen mit Landesmeisterschaften werden alle bestätigten Laufcup Teilnehmer/innen für die Landesmeisterschaften gewertet, wenn sie sich konkret dafür anmelden und die Festlegungen der „Allgemeinen Bestimmungen zu Landesmeisterschaften“ des LVMV eingehalten werden.**

Die Laufcupwettbewerbe bei den Straßen- und Geländeläufen sind offen, auch für Aktive, die nicht am Laufcup beteiligt sind und kein Startrecht des LVMV besitzen. Etwas anderes gilt nur für die 5.000m und 10.000m Bahnlauf-Landesmeisterschaften sowie die Crosslauf-Landesmeisterschaften. Hier sind nur Aktive zugelassen, die im Besitz eines gültigen Startrechts des LVMV sind. Ausnahmen kann der Wettkampfwart des LVMV oder der zuständige Wettkampfleiter/ die zuständige Wettkampfleiterin zulassen.

Im Interesse eines möglichst einheitlichen Meldeverfahrens sollen die Meldungen in der Regel online bei der zuständigen Zeitmessfirma erfolgen. Hinsichtlich des Anmelde- und Bezahlverfahrens gelten die von der AG Laufcup in Abstimmung mit dem LVMV-Wettkampfwart festgelegten „Allgemeinen Bestimmungen zum Anmelde- und Bezahlverfahren bei Laufcupwettbewerben“ (siehe Anlage zur Laufcup-Ausschreibung).

An die Laufcupausrichter wird appelliert, die Startgelder möglichst moderat zu halten (Prinzip „Läufer veranstalten für Läufer“).

Die **Ehrung der Sieger, Zweit- und Drittplatzierten** der ausgeschriebenen Klassen erfolgt vom Ausrichter der einzelnen Wertungsläufe mit Urkunden. Über Pokale, Ehrenpreise und weitere Leistungen entscheidet der Ausrichter eigenverantwortlich auf der Grundlage vorhandener finanzieller Mittel außerhalb der Startgelder.

Bei der **Abschluss- und Auszeichnungsveranstaltung zum Laufcup** erhalten alle Läuferinnen und Läufer, die in den einzelnen Klassen (Gesamteinzelwertung und AK-Wertung) mindestens 60 Wertungspunkte erreicht haben, Urkunden. Gleiches gilt für die Sieger/in und Platzierten in der Vereinswertung und der Teamwertung. Die weitere

Würdigung der Sieger/in und Platzierten mit Ehrenpreisen erfolgt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Laufcupveranstalters.

**Reklamationen zur Laufcupwertung** sind bis zehn Kalendertage nach Veröffentlichung der Laufcupwertung an den Laufcupstatistiker (Marian-Bernd Pries) zu richten. Straßenlaufergebnisse können für die **DLV- bzw. LVMV-Straßenlaufstatistik** nur berücksichtigt werden, wenn sie auf Standardstrecken (5km, 10 km, 15 km, 20 km, HM, 25 km, Marathon) erzielt wurden, die nach DLV-Regelungen vermessen wurden. Deshalb wird allen Laufcupausrichtern von Standard-Straßenläufen die Auflage erteilt, eine solche Vermessung durch einen dafür lizenzierten Vermesser durchführen zu lassen (soweit noch nicht geschehen) und das Vermessungsprotokoll beim LVMV einzureichen. Entsprechend lizenzierte Vermesser können über den LVMV angefordert werden.

## Anlage:

### Allgemeine Bestimmungen zum Anmelde- und Bezahlverfahren bei Laufcupveranstaltungen des LVMV

Im Interesse der Übersichtlichkeit und Vereinheitlichung sowie der Rationalisierung der Ausgabe der Startunterlagen am Wettkampftag werden für die Laufcupveranstaltungen des LVMV folgende Verfahrensregelungen zur Anmeldung der Teilnehmer/innen sowie zur Bezahlung der Startgelder festgelegt:

1. Werden im Rahmen einer Laufcupveranstaltung **Landesmeisterschaften des LVMV** ausgetragen, sind für die Teilnahme an diesen Meisterschaften die ab dem 01.01.2017 geltenden „**Allgemeinen Bestimmungen zur Organisation und Durchführung von Landesmeisterschaften**“ anzuwenden. Das bedeutet u.a., dass der Meldeschluss der Freitag der Vorwoche vor der jeweiligen Meisterschaft ist. Danach sind die speziellen Meldelisten für Landesmeisterschaften zu schließen. Kostenfreie Abmeldungen sind bis zum Mittwoch vor dem Wettkampf bei der zuständigen Zeitmessfirma oder beim Ausrichter möglich. Nachmeldungen für Landesmeisterschaften sind in der Regel direkt beim Ausrichter bis zum Wettkampftag zulässig.
2. Als **allgemeiner Meldetermin bei Laufcupveranstaltungen ohne integrierte Landesmeisterschaften** ist in der Regel der letzte Sonntag vor dem Wettkampf festzulegen. Bis zum folgenden Mittwoch sind kostenfreie Nachmeldungen anzunehmen, wobei die am Laufcup teilnehmenden Vereine diese Nachmeldungen nur in Ausnahmefällen vornehmen sollten. Mit Ablauf des Mittwochs vor dem Wettkampf sind alle Meldelisten zu schließen. Danach sind nur noch Nachmeldungen am Wettkampftag direkt beim Ausrichter möglich. Diese Nachmelderegeln gelten auch bei Laufcupveranstaltungen mit integrierten LM, wenn lediglich eine Teilnahme außerhalb der LM (z.B. Wertung für den Laufcup) begehrt wird.
3. Es ist anzustreben, dass die am Laufcup beteiligten Vereine ihre Athleten mit einer **Sammelanmeldung** bei der zuständigen Zeitmessfirma bzw. direkt beim Ausrichter anmelden.
4. Bei den im Rahmen des Laufcups ausgetragenen offenen Straßen- und Geländelaufveranstaltungen (einschließlich LM) sind die Meldegebühren in der Regel im Voraus zu entrichten (**Lastschriftverfahren als Vorzugsvariante** und/oder Überweisungsverfahren). Dies sollte generell für Einzelmeldungen gelten. Für Sammelmeldungen der am Laufcup beteiligten Vereine ist alternativ eine Bezahlung am Wettkampftag anzubieten. Bei Nutzung des Überweisungsverfahrens werden die Startunterlagen nur gegen Vorlage des Überweisungsbelegs ausgegeben.

Bei im Rahmen des Laufcups ausgetragenen Landesmeisterschaften im 5.000m/10.000m-Bahnlauf und im Crosslauf (nur für Inhaber eines LVMV-Startrechts) sind die Meldegebühren am Wettkampftag jeweils geschlossen für die teilnehmenden Vereine zu entrichten.

5. Vom Ausrichter wird erwartet, dass alle **Startunterlagen** für die per Sammelanmeldung gemeldeten Athleten **nach Vereinen vorsortiert** werden. Am Wettkampftag sind sie dann jeweils **von einer dazu berechtigten Person eines Vereins insgesamt abzuholen** und bei nicht erfolgter Vorauszahlung insgesamt vor Ort zu bezahlen.
6. **Meldegebühren sind für alle vorgemeldeten Athleten zu bezahlen, soweit sie nicht ordnungsgemäß bis zum Mittwoch vor dem Wettkampf abgemeldet wurden.** Wurden Meldegebühren bereits vor einer so erfolgten ordnungsgemäßen Abmeldung vom Ausrichter oder der zuständigen Zeitmessfirma eingezogen, sind sie bei der Ausgabe der Startunterlagen zurück zu zahlen.
7. **Verspätete Meldungen (für Landesmeisterschaften ab Samstag der Vorwoche, ansonsten ab Donnerstag vor dem Wettkampf) sind mit einer angemessenen Nachmeldegebühr zu belegen**, um den zusätzlichen organisatorischen Aufwand abzudecken und darüber hinaus das Verfahren der Voranmeldung zu fördern. Werden im Rahmen der Laufcupveranstaltung auch Landesmeisterschaften ausgetragen, gelten für eine Teilnahme an diesen Meisterschaften die in den „Allgemeinen Bestimmungen zur Organisation und Durchführung von Landesmeisterschaften“ des LVMV festgelegten Nachmeldegebühren (50,- € für Erwachsene, 20,- € für U20/18 und 10,- € für U16 bis U10). Wird bei einer Nachmeldung lediglich eine Wertung für den Laufcup begehrt, sind die Gebühren in einer angemessenen niedrigeren Höhe festzulegen (empfohlen werden 3,-€). Gleiches gilt bei offenen Straßen- und Geländelaufwettbewerben für Teilnehmer, die nicht im Besitz eines LVMV-Startrechts sind.
8. **In den speziellen Ausschreibungen für die einzelnen Laufcupwettbewerbe ist eindeutig anzugeben, wie das Anmelde- und Bezahlverfahren unter Beachtung dieser „Allgemeinen Bestimmungen...“ im konkreten Fall gehandhabt wird, damit sich die am Laufcup beteiligten Vereine sowie sonstige Teilnehmer darauf einstellen können.**